



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Klimaschutz
Verfasser/in Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr. 016/2018
Datum 21.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	08.03.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.03.2018	

Betreff:

Ausweisung von Bäumen zu einem Naturdenkmal

Anlagen:

Anlage 1: Steckbriefe der beantragten Bäume (Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 1.11.2017)

Anlage 2: Beispiel: Verordnung des Landratsamtes zum Schutz von Naturdenkmalen im Landkreis Lörrach vom 28.04.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Blutbuche im Aichele Park, sowie die Sommer- und Winterlinde im Juraweg als potentielle Naturdenkmale an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises zu melden.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Inhalt der Verordnung des Landratsamtes von 1987 bzw. der noch neu zu erstellenden Sammelverordnung zu. Bei grundsätzlichen Abweichungen der neuerstellten Verordnung ist der Gemeinderat im Verfahren erneut zu hören.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ keine zusätzlichen Mittel	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr Finanzplanung: Jahr	Vorgesehen €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Allgemeine Informationen

Mit Datum vom 1.11.2017 stellt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag folgende Bäume unter Schutz zu stellen:

- **Weide an Gewerbekanal in Höhe der Clara-Immerwahr-Straße**
- **Linde an der Kreuzung Schillerstraße/Kreuzstraße**
- **Sommer- und Winterlinde in Stetten (Juraweg)**
- **Blutbuche im Aichele Park**

Am 14. Dezember 2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, zunächst den Sachverhalt fachlich zu prüfen und das Ergebnis den Gremien zu berichten. Der Vorlage 253/2017 können allgemeine Informationen zu den Naturdenkmalen entnommen werden.

Die Ausweisung von Naturdenkmalen erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde per Rechtsverordnung als sogenannte Sammelverordnung für mehrere Kommunen des Kreises. Die nächste Verordnung ist für dieses Jahr 2018 geplant.

Prüfung

Der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach hat die Bäume geprüft. Die Prüfung erfolgte durch einen der im Eigenbetrieb angestellten Fachagrarwirte für Baumpflege und Baumsanierung (kurz „Baumpfleger“). Die weitergehende Beschreibung der Bäume kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die Weide am Gewerbekanal befindet sich in schlechtem Zustand. Am Stamm sind Pilzfruchtkörper sichtbar, zudem sind in der Baumkrone Kappungsstellen sowie Astausbruchstellen vorhanden. Durch die alten Kappungsstellen und das weiche Holz der Weide wird es immer wieder zu Astausbrüchen kommen. Die Verkehrssicherheit kann somit nicht gewährleistet werden. Auch wenn seitens der Stadt grundsätzlich der Erhalt von Alt- und Totholz befürwortet wird, empfehlen wir an diesem Standort, neben einem gut frequentierten Rad- und Fußweg, von einer Unterschutzstellung abzusehen.

Die Linde an der Kreuzung Schillerstraße/Kreuzstraße ist durch frühere Baumschnittmaßnahmen beeinträchtigt. Sie wurde im Zuge der Überbauung des Niederfeldplatzes stark zurückgeschnitten und hat entsprechend große Wunden, in die Fäulnis und Pilze eindringen. Ein Teil der Wurzeln wurde wegen der Baumaßnahme abgetrennt. Weitere Wurzelbeschädigungen sind wahrscheinlich bei der Installation einer Lampe in relativ geringer Entfernung vom Stamm erfolgt. Daher hat dieser Baum eine begrenzte Lebenserwartung und kann aufgrund der vorhandenen Schäden nicht als Baum mit einem besonderen Erscheinungsbild bezeichnet werden.

Die Blutbuche sowie die Sommer- und Winterlinde im Juraweg sind derzeit gesund. Aufgrund ihrer Größe und gut ausgebildeten Baumkrone haben sie eine besondere ökologische und gestalterische Bedeutung und sind deshalb schützenswert.

Weiteres Verfahren

Die Stadt Lörrach würde als nächstes die beiden Standorte bzw. Bäume, wie von der Unteren Naturschutzbehörde gewünscht, bis Ende März 2018 melden. Das Landratsamt wird das weitere Verfahren veranlassen und auch noch die Kommunen und Eigentümer anhören.

Der Inhalt der zukünftigen Sammelverordnung wird nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde größtenteils deckungsgleich mit der alten Verordnung vom 28.04.2011 sein, die als Anlage 2 beigelegt ist.

Wir schlagen deshalb vor, dass der Gemeinderat bereits zum jetzigen Zeitpunkt auch über die Sammelverordnung abstimmt und nur bei grundsätzlichen inhaltlichen Abweichungen der neuen Sammelverordnung, erneut über die Verordnung im Laufe des Verfahrens entscheiden muss.



Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin

